

## Agrisano Spartipps – so können Sie Ihre Prämien senken

**Höhere Franchise bestimmen:** Wer eine höhere Franchise wählt, erhält einen attraktiven Rabatt und zahlt dadurch weniger Prämien.

**Wichtig:** Bevor Sie sich für eine höhere Franchise entscheiden, sollten Sie sich der finanziellen Risiken im Fall einer schweren Krankheit oder eines Unfalles bewusst sein.

**Hoher Kinderrabatt:** Die ersten beiden Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) erhalten gegenüber den Erwachsenenprämien 78% Prämienreduktion. Diese vergünstigte Prämie wird für das dritte und jedes weitere Kind sogar noch einmal halbiert. Das macht die Agrisano zu einer ausgesprochen familien- und kinderfreundlichen Krankenkasse.

**Hausarztmodell AGRI-eco:** Wer aktiv dazu beiträgt, Kosten zu sparen, wird mit einem erheblichen Prämienrabatt belohnt.

**Telemedmodell AGRI-contact:** Sparen Sie den Weg zum Arzt, profitieren Sie von weiterem Prämienrabatt und einer medizinischen Beratung rund um die Uhr.

**Taggeldversicherung:** Wartezeiten lohnen sich! Durch die Wahl einer längeren Wartezeit, in der Regel meist 30 Tage, verringern sich die Prämien massiv.

**Doppelprämien vermeiden:** Wenn Sie bereits bei Ihrem Arbeitgeber gegen Unfall versichert sind, können Sie die Unfalldeckung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung sistieren.

**Frühzeitig einzahlen:** Profitieren Sie vom attraktiven Rabatt bei jährlicher oder halbjährlicher Prämienzahlung!

**Individuelle Prämienverbilligung (IPV) beantragen:** Liegt das jährliche steuerbare Einkommen unterhalb einer bestimmten Höhe, haben Sie Anspruch auf eine Prämienverbilligung durch Ihren Wohnkanton.

## Personelle Änderungen bei der Versicherungsberatung

**Adrian Furrer** verstärkt seit dem 1. Mai 2018 das Beraterteam beim LBV. Er hat die Lehre bei einer Versicherungsgesellschaft absolviert, diverse Weiterbildungen besucht und unter anderem den eidg. dipl. Finanzplaner abgeschlossen. Mit ihm haben wir einen fundierten und versierten Versicherungsberater gewonnen.

**Katja Schaer** hat infolge Mutterschaft und Reduktion des Arbeitspensums die Innendienstleitung der Versicherungsberatung per 1. Februar 2018 abgegeben. Seit August 2018 ist sie in einem Teilpensum von 40% wieder im Innendienst tätig.

**Sonja Gfeller** hat per 1. Februar 2018 die Leitung Innendienst übernommen. Sonja Gfeller bringt ebenfalls mehrjährige Versicherungserfahrung mit und hat bereits diverse Schulungen im landwirtschaftlichen Versicherungsbereich besucht.

Damit ist die Versicherungsberatung für die Zukunft bestens aufgestellt und optimal organisiert, um Ihre Bedürfnisse und Anliegen zu erfüllen.

### Neue Zusammenarbeit mit Basler Versicherung

Auf wiederholten Kundenwunsch sind wir diesen Sommer die neue Partnerschaft mit der Basler Versicherung eingegangen. Unser Angebot an Versicherungslösungen war bereits vorher sehr vielseitig und mit allen grossen Versicherungsgesellschaften bestehen seit Jahren Zusammenarbeitsverträge. Die Basler Versicherung bietet eine interessante Palette an Versicherungsprodukten, die wir Ihnen nicht vorenthalten wollen.

### Beratung ist wichtig – nicht nur im Bereich Landwirtschaft

Hofübergabe? Pensionsplanung? Private oder berufliche Veränderungen? Autokauf? In neuen Lebenssituationen ist es wichtig, den Versicherungsschutz auf die neuen Bedürfnisse anzupassen. Denken Sie rechtzeitig daran. Gerne helfen wir Ihnen dabei.

**Gewusst?** Auch junge Erwachsene oder KMU's, welche keinen Bezug zur Landwirtschaft aufweisen, sind bei uns herzlich willkommen. Eine Zweitmeinung tut immer gut. Lassen Sie sich beraten.

### Luzerner Versicherungsberatung

Schellenrain 5 | 6210 Sursee | Fon 041 925 80 70 | Fax 041 925 80 79  
luvb@luzernerbauern.ch | www.luzernerbauern.ch

CAPIEDRUCK.CH

# LUZERNER BÄUERINNEN UNDBAUERN

natürlich | engagiert

## Newsletter der Luzerner Versicherungsberatung

Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband  
Für die Landwirte in unserer Region.



## Aktuelles aus der Luzerner VersicherungsBeratung

Liebe Kundin, lieber Kunde

Als Mandatskunde informieren wir Sie in diesem Newsletter zu folgenden Themen:

### • Verkehrssicherheit im Winter – Winterdienst

Der Wintereinbruch steht vor der Tür. Schneefall und Glatteis führen zu mehr Verkehrsunfällen auf Schweizer Strassen. Lesen Sie auch, was Sie insbesondere bei winterdienstlichen Tätigkeiten mit Ihrem Traktor beachten müssen.

### • Hausratversicherung – Glimmbrand in der Wohnung

Aus eigener Erfahrung berichtet ein LBV-Mitarbeiter über einen Glimmbrand, ausgelöst durch den Geschirrspüler. Zum Glück war der Schaden an den persönlichen Sachen über die Hausratversicherung gedeckt.

### • Agrisano Spartipps – so können Sie Ihre Prämien senken

Erfahren Sie, wie Sie bei verschiedenen Agrisano Produkten von Rabatten und attraktiven Prämien profitieren können.

### • Personelle Änderungen und neue Partnerschaft

Nachwuchs im Innendienst, Verstärkung in der VersicherungsBeratung und neue Zusammenarbeit mit der Basler Versicherung.

Wir informieren Sie über die Änderungen, welche wir im 2018 erfahren haben.

## Verkehrssicherheit im Winter – Winterdienst

Der Wintereinbruch steht vor der Tür. Schneefall und Glatteis führen zu mehr Verkehrsunfällen auf Schweizer Strassen.

### Tipps: Sicher durch den Winter

Montieren Sie die Winterpneus, sobald die Temperaturen unter 7 Grad sinken. Eine andere Faustregel besagt «von O bis O» – von Oktober bis Ostern. Überprüfen Sie, dass genügend Frostschutzmittel aufgefüllt ist. Befreien Sie das Fahrzeug vor jeder Wegfahrt von Eis und Schnee. Vermeiden Sie dabei, nur Gucklöcher freizukratzen. Es gilt: Sämtliche Scheiben, Rückspiegel, Scheinwerfer und Blinker sind zu reinigen. Auch Dach und Motorhaube müssen vom Schnee befreit werden. Nebst happigen Bussen können Fahrzeugausweisentzug und Kürzungen der Versicherungsleistungen infolge Grobfahrlässigkeit die Folge sein.

Genauso wichtig, um sicher durch den Winter zu kommen, ist eine vorsichtige und vorausschauende Fahrweise. Passen Sie Ihr Tempo den Verhältnissen an und berechnen Sie längere Bremswege ein.

### Schneeräumung mit Traktoren

Einigen Landwirten bringt der Schnee einen willkommenen Nebenverdienst. Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge sind für Schneeräumungen sehr gut geeignet und werden daher gerne im Winterdienst eingesetzt.

Achtung: Mit grünem Kontrollschild sind ausschliesslich Tätigkeiten, welche mit der Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebes in Zusammenhang stehen, versichert. Solange man eigene Zufahrten und Wege pflügt, besteht kein Handlungsbedarf. Sobald aber eine Privatstrasse, eine öffentliche Strasse oder ein gewerbliches Areal ausserhalb der Landwirtschaft geräumt wird, gilt dies als eine gewerbliche Fahrt. Entweder muss der Traktor dafür mit einem weissen Nummernschild eingelöst werden oder ein Gesuch um Erteilung einer Ausnahmebewilligung für die gewerbliche Verwendung landwirtschaftlicher Motorfahrzeuge (Art. 90 VRV) an das Strassenverkehrsamt des Kantons gestellt werden. Die Gemeinde muss die Notwendigkeit auf dem Gesuch bestätigen.

Nicht bewilligte Fahrten mit Ihrem Traktor müssen Sie unbedingt vermeiden. Der Haftpflichtversicherer kann im Schadenfall die Leistungen verweigern und auf den Fahrzeughalter überwälzen.

## Hausratversicherung – Glimmbrand in der Wohnung

Am Morgen noch kurz den Geschirrspüler eingeschaltet und dann das Haus Richtung Arbeit verlassen. Am Mittag vor der Eingangstür stechen verdächtige Russspuren unter der Tür ins Auge und ein leichter Rauchgeruch in die Nase. Tür auf und der Schock sitzt tief. Ein Glimmbrand – verursacht durch einen Kurzschluss am Geschirrspüler – hat die Wohnung in ein pechschwarzes Rauchmeer verwandelt.

### Rauchmelder können Leben retten!

Im Gespräch mit Polizei und Feuerwehr zeigt sich, dass diese Glimmbrände keine Seltenheit sind. Immer wieder führen Mängel an technischen Geräten wie Kaffeemaschinen, Fernseher, Geschirrspüler usw. zu Grossschäden an Hausrat und Gebäude, oder sogar an Personen. Um sich und die Familie zu schützen, können Rauchmelder für weniger als 30 Franken montiert werden. Speziell bei Rauch- und Feuerereignissen während dem Schlaf können diese Leben retten.

### Hausrat nicht obligatorisch, aber empfohlen

Brandschäden am Gebäude sind obligatorisch bei der kantonalen Gebäudeversicherung versichert.

Anders sieht es bei der Hausratversicherung aus – diese ist freiwillig, wird jedoch für jeden Haushalt empfohlen. Zum Hausrat gehören alle Gegenstände, die nicht fest verbunden mit einem Grundstück oder Gebäude sind. Die Versicherung bezahlt nicht nur zerstörte Hausratgegenstände, sondern kommt auch für Folgekosten auf. Die Wohnung war nach dem Glimmbrand für fast drei Monate nicht bewohnbar. Nebst den Mehrausgaben für auswärtige Verpflegung und Unterkunft hat die Versicherung auch die Aufräumungs- und Entsorgungskosten übernommen.

### Hausratsumme richtig festlegen

Die Hausratsumme muss so festgelegt werden, dass nach einem Schadenfall sämtliche Gegenstände zum Neuwert wiederbeschafft werden können.

Leider kommt im Schadenfall oft aus, dass die versicherte Summe zu tief gewählt wurde und die Versicherung Kürzungen vornimmt. Eine saubere Berechnung der Summe und regelmässige Überprüfung verhindern ein böses Erwachen.

